

18/06/2016

SICHERHEITSDATENBLATT**1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**Produktname : **Imperatorin**Artikelcode : **0519 S**

CAS-Nr. : [482-44-0]

EC-Nummer : 207-581-1

Indexnummer : -

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Laborreagenz, nur für die Forschung

Hersteller : EXTRASYNTHÈSE
 Z.I Lyon Nord
 Impasse Jacquard - C.S 30062
 69727 GENAY CEDEX - FRANCE
 Tel. (33)(0)478-98-20-34
 Fax (33)(0)478-98-19-45
 info@extrasynthese.com
 ORFILA Notrufnummer (Frankreich): Tel.: (33)(0)145-42-59-59

2. MÖGLICHE GEFAHREN**Einstufung des Stoffs oder Gemischs**Gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität (Kategorie 3) ; H301

Reizwirkung auf die Haut (Kategorie 2) ; H315

Augenreizung (Kategorie 2) ; H319

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition (Kategorie 3) ; H335

Inhalt der Kennzeichnung

Gefahr



SGH06 SGH07

Gefahrenhinweise

H301 Giftig bei Verschlucken.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H335 Kann die Atemwege reizen.

Vorsichtsmaßnahmen

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.. Weiter spülen.
 P309+P311 BEI Exposition oder Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Sonstige Angaben

Keine sonstige Angaben

Sonstige Gefahren

Keine bekannten Gefahren

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

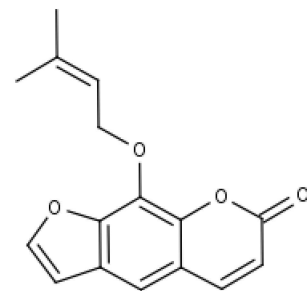
Produktname : Imperatorin

Empirische Formel : C₁₆H₁₄O₄

CAS-Nr. : [482-44-0]

Synonyme : Ammidin ; 8-Isoamylenoxypsoralen ; Marmelosin

EC-Nummer : 207-581-1

Andere gefährlichen Bestandteilen**Ethanol**

CAS-Nr.	Konzentration	Klassifizierung
[64-17-5]	<3%	Flam. Liq. 2 (H225)

Für den gesamten Text der in diesem Abschnitt genannten H- und R-Sätze (Gefahrenhinweise), siehe Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Einatmen

Nach Einatmen den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren. Bei Atemstillstand Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen.

Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife waschen

Augenkontakt

Mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten spülen.

Verschlucken

Bei bewusstlosen Personen kein Erbrechen auslösen oder etwas durch den Mund verabreichen. Mund gründlich mit Wasser spülen.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

Kohlendioxid, Löschpulver

Besondere Gefährdung durch den Stoff

Bei Brand können schädliche/giftige Dämpfe und Kohlenmonoxid freigesetzt werden.

Hinweis für Feuerwehrleute

Tragen eines umluftunabhängigen Atemgerätes sowie eines Chemikalien-Schutzanzuges.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personal fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder das Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ohne Stauberzeugung aufnehmen und in geeigneten, geschlossenen Behältern der Entsorgung zuführen. Verunreinigte Stellen mit Wasser und Seife reinigen. Reinigungswasser zurückhalten und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen. Nach dem Reinigen die Wasserreste umgehend mit einem flüssigkeitsbindendem Mittel aufnehmen (z.B.: Sand, Sägemehl, Universalbinder, Kieselguhr)

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei der Handhabung ist geeignete persönliche Schutzausrüstung zu tragen (siehe Kapitel 8). Es sind die üblichen Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes zu befolgen.

Spezielle Handhabung

In der Dunkelheit hantieren

Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar

Erforderliche Bedingungen zur Gewährleistung der Lagersicherheit unter Berücksichtigung eventueller Inkompatibilitäten

An einem kühlen, gut belüfteten Ort lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenem, lichtgeschützten Ort lagern.

Lagerung bei <+8°C

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Atemschutz

Es müssen gemäß den Normen NIOSH (US) oder CEN (EU) geprüfte und zugelassene Atemmasken getragen werden.

Handschutz

Handhabung mit Schutzhandschuhen, die der EU-Richtlinie 89/686/CEE und dem Standard EN 374 in Abweichung zu dieser Richtlinie entsprechen.

Augenschutz

Schutzbrille tragen.

Hautschutz

Geeignete Schutzkleidung (Kittel, Schutzanzug) entsprechend der Menge und dem Aktivitätsniveau des Stoffes am Arbeitsplatz tragen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	: Pulverförmig
Farbe	: Weiß
Löslichkeit in	: Ethanol (Löslich)
pH-Wert	: Keine Angaben verfügbar
Siedebeginn	: Keine Angaben verfügbar
Flammpunkt	: Keine Angaben verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Angaben verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Angaben verfügbar

Viskosität	: Keine Angaben verfügbar
Schmelzpunkt	: 100-102°C
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Log Kow : 3,72

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar

10 . STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**Reaktivität**

Keine Angaben verfügbar.

Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Zu vermeidende Bedingungen

Keine Angaben verfügbar.

Inkompatible Materialien

Keine Angaben verfügbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei Einhaltung der Auflagen zur Handhabung und Lagerung. Bei starker Überhitzung der Substanz oder bei einem Brand können Zersetzungsgase freigesetzt werden.

11 . TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**Akute orale Toxizität**

Keine Angaben verfügbar

Akute dermale Toxizität

Keine Angaben verfügbar

Akute inhalative Toxizität

Keine Angaben verfügbar

Ätz auf die Haut

Keine Angaben verfügbar

Reizwirkung auf die Haut

Keine Angaben verfügbar

Schwere Augenschädigung

Keine Angaben verfügbar

Augenreizung

Keine Angaben verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege

Keine Angaben verfügbar

Sensibilisierung der Haut

Keine Angaben verfügbar

Keimzellmutagenität

Keine Angaben verfügbar

Karzinogenität

Keine Angaben verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Angaben verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition

Keine Angaben verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition

Keine Angaben verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Angaben verfügbar

12 . ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE**Toxizität**

Keine Angaben verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar.

Bioakkumulationspotential

Keine Angaben verfügbar.

Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

Ergebnisse der PBT und vPvB Beurteilung

Keine Angaben verfügbar.

Sonstige schädliche Auswirkungen

Keine Angaben verfügbar.

13 . HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**Verfahren der Abfallbehandlung**

Überschüsse und nicht recyclebare Lösungen müssen einer auf die Entsorgung von Abfällen spezialisierten Firma zugeführt und unter Einhaltung der örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Verunreinigte Verpackungen müssen wie das Produkt, das sie enthalten haben, entsorgt werden.

14 . ANGABEN ZUM TRANSPORT

IATA	GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.	UN 2 811	Klasse 6.1	Verpackungsgruppe 3
RID/ADR	GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.	UN 2 811	Klasse 6.1	Verpackungsgruppe 3

Umweltgefahren

Nein

15 . VORSCHRIFTEN**Besondere Vorschriften und Gesetzgebung für den Stoff in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Umwelt**

Richtlinie 96/82/CE (SEVESO): nicht betroffen.

Verordnung CE 2037/2000 (Ozonschicht): nicht betroffen.

Verordnung 850/2004 (persistente organische Schadstoffe): nicht betroffen.

Anhang VII REACH Verordnung (Zulassungen) und Anhang VIII (Beschränkungen): nicht betroffen.

Bewertung der chemischen Sicherheit

Nicht betroffen.

16 . SONSTIGE ANGABEN**Gesamter Text der R-Sätze und der S-Sätze gemäß der gemäß Richtlinie 67/548/EEG - Gesamter Text der H-Sätze zitiert in Abschnitt 3**

Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
2	Kategorie 2
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verwendung

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenden Angaben beruhen auf dem neuesten Stand unserer Kenntnisse. Die Angaben können keinesfalls als Produktspezifikation angesehen werden. Diese Angaben sind unverbindlich und wir lehnen für die Verwendung unserer Produkte sowie die obenstehenden Angaben jegliche Haftung ab.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Agreement on Dangerous Goods by Road

RID: Regulations concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

IATA: International Air Transport Association

CAS: Chemical Abstract Service

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative